

NIEDERSCHRIFT Nr. 2/2021

über die Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2021 im Gemeindesaal des „Alten Gerichtes“ Thaur.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, Christian Hofmann, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Josef Wopfner, Prof. Mag. Josef Bertsch, Markus Isser, Johann Graßmair, Karin Sommeregger;

Abwesend: DI Dominik Ebner (entschuldigt), Ersatz: Johannes Posch
Klaus Nagl (entschuldigt), Ersatz: DI Josef Wopfner
Ing. Mag. Johannes Giner (entschuldigt), Ersatz: Mag. Karin Lamm

Zuhörer: 5

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Anträge des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:
 - a) Beschluss und Auflage des Bebauungsplanes B38 Schreiner / Höpperger Gp. 775/3 und Gp.775/2
 - b) Beschluss und Auflage des Bebauungsplanes B43 Vigilgasse – Braitto Gp. 894/1, 894/2, 893/1, 893/2 und Gp. 3937
 - c) Beschluss und Auflage des Bebauungsplanes B41 Prof. Stabinger-Weg, Adelheid Norz, Gp.1411/1
 - d) Beschluss zur Widmungsermächtigung Josef Norz – Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Hall und Umgebung gem. § 11 Abs. 1 TROG 2016, Gp.4335 KG. Thaur I
 - e) Subventionsansuchen Bienenzuchtverein
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Innsbruck-Land für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung
 - b) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG – Gp. 3999 (Bundesstraße)
 - c) Auflassung von zwei Beamten-Dienstposten
 - d) Grundablöse Pfarre Thaur – Gp. 2745/4 (Dörferstraße)
 - e) Beschlussfassung Kaufvertrag zwischen Johannes Müßigang und „Neue Heimat Tirol“ (Moosgasse)
 - f) Verkauf von PKW-Abstellplätzen am „Pfuererbichl“ und Exkammerierungsbeschluss
 - g) Resolution – „Wolf gefährdet Almwirtschaft“
- 3) Bericht über die Kassaprüfung des örtlichen Überprüfungsausschusses vom 16.06.2021
- 4) Berichte des Bürgermeisters
- 5) Personalangelegenheiten
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur zweiten Gemeinderatssitzung im Jahr 2021 und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Daraufhin gelobt Mag. Karin Lamm in die Hand des Bürgermeisters, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. Im Anschluss daran stellt Bürgermeister Christoph Walser den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5) Personalangelegenheiten im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Weiters teilt Bürgermeister Christoph Walser mit, dass die Tagesordnung wie folgt ergänzt werden soll:

Ergänzung:

2h) Gerhard Bichler, EZ 1876, Löschungserklärung Wiederkaufsrecht (C-LNR 1)

2i) Rosmarie Niederhauser, EZ 2296, Löschungserklärung Pfandrecht (C-LNR 6) und Vorkaufsrecht (C-LNR 7)

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 1)

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Die Familien Höpperger und Rubenthaler, Moosgasse 46, beabsichtigen, an ihrem Bestandsgebäude Terrassen zu überdachen und Hauseingänge mit einem Vordach zu versehen. Für diese Grundparzelle und jene der Familie Schreiner liegt ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan vor, welcher schon älter als 10 Jahre ist und die Überdachung der Terrassen so nicht zulässt. Nachdem diese baulichen Maßnahmen jedoch raumordnerisch und ortsbildmäßig vertretbar sind, soll ein neuer Bebauungsplan erlassen werden. Dazu hat die Firma Planalp den Bebauungsplan B38 Moosgasse – Schreiner/Höpperger ausgearbeitet. Dieser umfasst nun eine Straßenfluchtlinie, eine Baufluchtlinie mit 4 m, eine offene Bauweise, eine Mindestbaudichte und eine mit absoluten Höhen festgelegte Gebäudehöhe. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch merkt an, dass ursprünglich von einer Überdachung lediglich einer Terrasse gesprochen wurde. GR Romed Giner informiert, dass Änderungen bzw. Ergänzungen über den gesamten Bebauungsplan ihre Gültigkeit haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Familie Brait, Vigilgasse 19, tritt im Süden ihrer Gp. 894/2 einen Grundstücksstreifen an das öffentliche Gut Wege ab, welcher der Vigilgasse als Verbreiterung zugeschlagen wird. Dazu soll

ein Bebauungsplan für die Gp. 894/1, 894/2, 893/1, 893/2 und die öffentliche Wegparzelle 3937 erlassen werden. Im Bereich der Abtretung wird eine Baufluchtlinie mit Grenzabstand 2,0 m eingezogen. Die beiden Grundparzellen 894/1 und 894/2 sind bereits jeweils mit einem Wohnhaus bebaut. Hier gilt eine NFD von max. 0,55, eine offene Bauweise 0,4, drei oberirdische Geschosse und eine max. Wandhöhe von 9,0 m. Für die Gp. 894/1 wird die max. Gebäudehöhe 631,0 müA und für die Gp. 894/2 eine max. Gebäudehöhe von 630,0 müA festgelegt. Dazu hat die Firma Planalp den Bebauungsplan B43 Vigilgasse – Braitto ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

GR Romed Giner informiert, dass im Bebauungsplan die südliche Straßenfluchtlinie entfernt werden sollte, da dies mit dem Eigentümer nicht vereinbart wurde. GR Prof. Mag. Josef Bertsch verwehrt sich entschieden gegen die Auflassung der südlichen Straßenfluchtlinie. Genau so wurde der Bebauungsplan mit dem Raumplaner in der Ausschusssitzung besprochen und mit den beengten Verkehrsverhältnissen begründet. GR Johann Graßmair ist der Auffassung, dass im Falle der Verlegung der Straßenfluchtlinie es möglich wird, auf dem kleinen Grundstück zwischen den beiden Straßen Baumaßnahmen durchzuführen (Errichtung einer Betonmauer). Bei Beibehaltung der ursprünglichen Straßenfluchtlinie muss dieser Teil des Grundstückes aber bebauungsfrei bleiben. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass die Grundstücke entlang dieser Straßenfluchtlinie weder zum Verkauf stehen, noch bebaubar sind. GR Karin Sommeregger erkundigt sich, weshalb die Korrektur des Bebauungsplanes noch nicht erfolgte. GR Romed Giner begründet dies damit, dass der Raumplaner unmittelbar nach seinem Urlaub die Korrektur vornehmen wird. Nach längerer Diskussion stellt Bürgermeister Christoph Walser den Antrag, dass der Bebauungsplan ohne südliche Straßenfluchtlinie beschlossen werden sollte.

Abstimmungsergebnis für Bebauungsplan ohne südlicher Straßenfluchtlinie:

10 Zustimmungen

**4 Gegenstimmen: Prof. Mag. Josef Bertsch, Markus Isser
(Die Grünen Thaur), Karin Sommeregger (SPÖ),
Mag. Karin Lamm (BiT);**

1 Stimmenthaltung: Johann Graßmair (DUz)

c)

Die Gp. 1411/1 von Frau Adelheid Norz befindet sich am Prof.Stabinger-Weg, hat ein Flächenausmaß von rund 1.350 m² und ist als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet. Die Grundparzelle ist derzeit unbebaut, jedoch voll erschlossen und könnte jederzeit bebaut werden. Da das Grundstück vor die Straßenflucht ragt und somit eine Straßeneinengung des Prof.Stabinger-Weges bewirkt, wurde mit der Grundeigentümerin eine Abtretung einer Grundfläche entlang des Prof.Stabinger-Weges, zur Schaffung einer Straßenbreite von 5,50 m vereinbart. Diese Abtretung wird im gegenständlichen Bebauungsplan durch eine Straßenfluchtlinie und 4-metriges Baufluchtlinie gesichert. Weiters beinhaltet der Bebauungsplan eine NFD von höchstens 0,4, eine offene Bauweise nach TBO, höchstens 2 Obergeschosse, eine max. Wandhöhe von 9,0 m und eine max. Gebäudehöhe von 613,0 müA. Dazu hat die

Firma Planalp den Bebauungsplan B41 Prof.Stabinger-Weg – Norz ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch merkt an, dass die Grundtauschabwicklung mit der Familie Norz am Höhenweg bis dato nicht entsprechend dem GR-Beschluss vom 20.01.2014 umgesetzt wurde. Er appelliert an Bürgermeister Christoph Walser, bereits beschlossene Vorhaben auch rechtlich richtig umzusetzen. Seiner Meinung nach sollte der Bebauungsplan erst nach der Grundteilung am Höhenweg beschlossen werden. GR Johann Graßmair sieht das kritisch, zumal am Höhenweg und am Prof.Stabinger-Weg nicht dieselben Eigentümer sind. Er schließt sich jedoch der Meinung von GR Prof. Mag. Josef Bertsch an, dass die Grundteilung am Höhenweg erledigt, jedoch als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden soll. Der Bürgermeister wird die Thematik mit der Familie Norz besprechen.

Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmungen

**2 Gegenstimmen: Prof. Mag. Josef Bertsch (Die Grünen Thaur),
Mag. Karin Lamm (BiT);**

**2 Stimmenthaltungen: Dipl. Ing. (FH) Christoph Niederhauser
(Bürgermeisterliste Konrad Giner),
Markus Isser (Die Grünen Thaur);**

d)

Herr Josef Norz (Schotthof) hat den zweiten Bauabschnitt zur Errichtung einer Remise eingereicht. Dieser Bauabschnitt befindet sich südlich angrenzend an das Bauland seiner Hofstelle. Diese Fläche befindet sich im Planungsgebiet des Grundzusammenlegungsverfahrens Thaurer Felder. Dazu wurde von der Abteilung Bodenordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung ein neues Grundstück gebildet, welches die Abfindungsnummer 8281/1 trägt und ein Ausmaß von rund 3.953 m² aufweist. Der Planungsbereich liegt innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gemäß Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Hall und Umgebung, Landesgesetzblatt Nr. 45/2016. Das Planungsgebiet befindet sich gemäß örtlichem Raumordnungskonzept innerhalb einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche und ist als Freiland gemäß § 41 TROG 2016 gewidmet. Um das geplante Vorhaben umzusetzen, ist vor Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes seitens der Gemeinde ein Antrag zur „Widmungsermächtigung in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen“ an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

GR Romed Giner ist der Meinung, dass die bereits errichtete Remise eine enorme Entlastung für die Anrainer hinsichtlich des Verkehrslärms bedeutet. GR Prof. Mag. Josef Bertsch erkundigt sich, ob eine Unterkellerung geplant ist. GR Romed Giner informiert, dass im Einreichplan keine Unterkellerung sichtbar ist, falls dies noch nachgereicht wird, wäre dies im Raumordnungsausschuss zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)

Der Bienenzuchtverein Hall und Umgebung, vertreten durch Herrn Obmann Peter Hafner, hat wie jedes Jahr um eine finanzielle Unterstützung des Vereins angesucht. Er verweist neuerlich auf die Wichtigkeit der unentgeltlichen Tätigkeit der Imkerinnen und Imker. Auch halten mehrere Mitglieder ihre Bienen im Ortsgebiet von Thaur und stellen dadurch die Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen in unserem Gemeindegebiet sicher. Der Raumordnungsausschuss spricht sich für eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 200,00 aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 2)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Die Regionen in Österreich werden Ende 2021 / Anfang 2022 vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) aufgefordert, sich für die Regionalentwicklung auf Basis der LEADER-Initiative der Europäischen Union zu bewerben. Diese Ausschreibungen erfolgen alle 7 Jahre gemäß der jeweiligen Förderperioden der EU-Programme. In der Periode 2014 - 2020 gibt es österreichweit 77 LEADER-Regionen, die fast den gesamten ländlichen Raum abdecken. Diese Regionen werden sich alle wieder für eine Fortsetzung der Regionalentwicklung bewerben. In Tirol befindet sich auch der Bezirk Schwaz in der intensiven Vorbereitung für eine erstmalige Bewerbung. Auf Initiative der Planungsverbände Stubaital, Westliches Mittelgebirge sowie Völs-Kematen u.U.-Sellrain wurde nun auch eine Bewerbung im Zentralraum von Tirol im Bezirk Innsbruck Land initiiert und mittlerweile mit allen betroffenen Planungsverbänden abgestimmt. Basis für eine erfolgreiche und aktive Regionalentwicklung ist die Bereitschaft der Gemeinden, sich aktiv einzubringen und den erforderlichen Eigenmittelanteil für das einzurichtende Management zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist es erforderlich, dass die Gemeinden den Beschluss zum Beitritt des im Aufbau befindlichen „Regionalmanagement Innsbruck Land“ fassen.

Der Mitgliedsbeitrag wurde im Zuge der Sitzung der Obfrau/Obmänner der betroffenen Planungsverbände am 25. Mai 2021 mit 1 Euro / Einwohner und Jahr festgelegt. Damit ist eine vernünftige Basis für die Regionalentwicklung im Bezirk Innsbruck Land gegeben, was eine der Grundvoraussetzungen für die Auswahl als LEADER-Region ist.

Nutzen für die Gemeinden und die Region

In Tirol wurden in der Periode 2014 - 2020 insgesamt in den derzeit bestehenden Regionen ca. 40 Millionen Euro an EU-, Bundes- und Landesförderungen abgeholt und weit über 500 Projekte umgesetzt. Für die neue Programmperiode wird ein ähnliches Programmvolumen zur Verfügung stehen. Um dies abholen zu können, wird gemeinsam mit allen relevanten Akteuren und unter Federführung der Planungsverbände die lokale Entwicklungsstrategie für das „Regionalmanagement Innsbruck Land“ erarbeitet. Die Erarbeitung der Strategie wird im September starten und ist bis zum Beginn des 2. Quartals 2022 fertigzustellen. Die externe Begleitung und fachliche Unterstützung der Region wird dabei durch das Land Tirol beauftragt werden. Durch eine aktive Regionalentwicklung gelingt es, den Lebens- und Wirtschaftsraum für die Menschen der Region zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten. Tirol ist in Österreich wie auch in Europa ein positives Beispiel dafür,

- wie durch die Regionalentwicklung eine Bündelung der Kräfte in der Region erfolgen kann
- und wie für Gemeinden und alle weiteren maßgeblichen Akteure eine Plattform geschaffen werden kann, die einerseits zum Wohle der Region arbeitet und andererseits integrativ und vernetzend als Serviceeinrichtung der Region tätig ist.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch verweist auf die vielen sehr erfolgreich tätigen LEADER-Regionen in Tirol, auf die Möglichkeit zusätzliche EU-Förderungen zu erwirken und auch auf die positive Bewusstseinsbildung solcher Initiativen in der Bevölkerung. GR Ing. Martin Plank spricht sich für dieses Projekt aus, andererseits ist ihm bewusst, dass die Gemeinde dadurch gefordert wird. GR Romed Giner schließt sich dem an. GR Johann Graßmair spricht sich gegen dieses Projekt aus und ist der Meinung, dass ein Fundament für Bürokratie gesetzt wird. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass das Projekt von Mitarbeitern der Leader-Initiative begleitet wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen

1 Gegenstimme: Johann Graßmair (DU-z)

1 Stimmenthaltung: Johannes Posch (EHL Thaur)

b)

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG abgeschlossen. Es handelt sich dabei um das Grundstück 3999 (öffentliches Gut – Wege – Bundesstraße). Die TIWAG möchte nun das geplante Leitungsnetz neu verlegen.

GR Karin Sommeregger erkundigt sich, um wieviel Meter Leitungsnetz es sich handelt. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass 34 Meter Leitungsnetz neu verlegt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Der Gemeindeverband für das Pensionsrecht der Tiroler Gemeindebeamten hat die Gemeinde informiert, dass man die bestehenden zwei Dienstposten für Gemeindebeamte mit Wirkung vom 01.08.2021 auflassen sollte. Es wurden in letzter Zeit keine Beamten im Gemeindedienst bestellt. Sollte man wieder einen Beamten bestellen, so ist es kein Problem, den notwendigen Dienstposten zu beschließen.

Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass diese zwei Dienstposten von Hans Deiser (Verwaltungszweig Allgemeine Verwaltung, Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V) und von Ing. Josef Giner (Verwaltungszweig Allgemeine Verwaltung, Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII) besetzt waren.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)

Im Zuge eines Wohnbauvorhabens der Pfarre Thaur zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses an der Dörferstraße, wird die Gp. 2745/4 an die Gemeinde abgetreten. Dieser Grundstreifen dient zur Verbreiterung einer geplanten Zufahrtsstraße zu einem möglichen Siedlungsgebiet. Die Pfarre Thaur fragt an, ob sie für die Grundabtretung von ca. 25 m² eine Grundablöse in Höhe von € 150,00 pro m² (Gesamtkosten € 3.750,00) erhalten könnte.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist der Ansicht, dass im Zuge der Erstellung eines Bebauungsplanes der Weg grundsätzlich kostenlos abzutreten wäre. Bürgermeister Christoph Walser ist sich dessen bewusst. Er erklärt jedoch, dass der Pfarrkirchenrat, allen voran Altbürgermeister Ing. Josef Giner, der Gemeinde in Bezug auf den Grundtausch beim Kindergarten vieles ermöglicht hat, sodass er dies nun als dankbare Geste ansieht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)

Johannes Müßigang (Dörferstraße) ist sich mit dem gemeinnützigen Wohnbauträger „Neue Heimat Tirol“ betreffend dem Verkauf der Gp. 543/2 (östlich des Bauhofes) einig. Die „Neue Heimat Tirol“ errichtet wohnbaugefördernde Eigentumswohnungen. Das Vergaberecht erhält die Gemeinde. Die Wohnungseigentümer können die Wohnungen erst nach 20 Jahren frei verkaufen und die Gemeinde erhält noch zusätzlich ein Vorkaufsrecht. Ein Architekten-Wettbewerb wurde bereits ausgeschrieben.

GR Josef Wopfner erkundigt sich, ob der nochmalig geänderte Vertrag von unserem Anwalt geprüft wurde. Amtsleiter Wolfgang Winkler erklärt, dass die Änderungen nicht geprüft wurden, da er der Meinung ist, dass diese Änderungen für die Gemeinde nicht relevant seien. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank schlägt vor, den heutigen Tagesordnungspunkt unter Vorbehalt zu beschließen. Sollte sich nach Prüfung des Vertrages durch unseren Anwalt Nachteile für die Gemeinde ergeben, muss der Vertrag entsprechend adaptiert werden. Damit erklären sich die Gemeinderäte einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

f)

In den letzten 10 Jahren wurden PKW-Parkplätze an die Wohnungseigentümer am „Pfunerbichl“ vermietet (Ende des Pachtverhältnisses 31.7.2021). Es wurde mit allen Parkplatzpächtern Kontakt aufgenommen, dass sie die Grundstücksfläche erwerben könnten. Als Verkaufspreis hat der Gemeindevorstand in einer Sitzung € 250,00 pro m² vorgeschlagen. Es handelt sich dabei um jeweils 10 bis 12 m². Alle Kosten müssen die jeweiligen Käufer übernehmen. Ein Eigentümer hat kein Interesse und zwei weiteren Eigentümern ist der Preis zu hoch. Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, bei Nichtankauf der Grundstücksfläche, soll ein neuer Pachtvertrag mit € 100,00 pro Monat abgeschlossen werden.

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass sich damals diese zusätzliche Fläche nachteilig auf die Wohnbauförderung ausgewirkt hätte, sodass man den Hauseigentümern die jeweilige Fläche zur Anpachtung angeboten hat. Er ist auch der Meinung, dass entgegen dem Antrag, die Parkflächen zu verkaufen, weiterhin zur Anpachtung angeboten werden sollte. Sollte jemals die Notwendigkeit bestehen, die Straße an gewissen Stellen zu erweitern, bestünde bei einem Verkauf der Flächen keine Möglichkeit mehr. GR Johann Graßmair schlägt vor, den Pachtvertrag jährlich kündbar abzuschließen. Nach kurzer Diskussion über die Pachthöhe, einigt man sich auf eine jährliche Pacht in Höhe von € 120,00 auf weitere 10 Jahre.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

g)

Vom Tiroler Gemeindeverband sowie der Tiroler Landwirtschaftskammer besteht der Wunsch, eine Resolution zum Thema Wolf gefährdet Almwirtschaft zu beschließen. Die Gemeinden wurden um Unterstützung gebeten, welche wie folgt aussehen soll:

Wolf gefährdet Almwirtschaft Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf

Die Berglandwirtschaft und insbesondere die Almwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für den Alpenraum und für unser Bundesland Tirol. Sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zum Schutz unseres Lebens- und Wirtschaftsraums und ist unverzichtbar für Landwirtschaft, Wirtschaft, unsere Gäste und vor allem die Tiroler Bevölkerung.

Tirol braucht die Almen

Die Bewirtschaftung der Almen und Bergweiden stellt nicht nur eine wichtige Futtergrundlage für die viehhaltende Berglandwirtschaft dar. Almwirtschaft schützt vor Naturkatastrophen wie Erosionen und Lawinen und schafft damit die Voraussetzung für die Besiedelbarkeit vieler Talschaften. Die Almwirtschaft erzeugt hochwertige Lebensmittel, ist bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen der Nutztiere und sichert die Biodiversität im Alpenraum. Für Tourismus und Freizeitwirtschaft schaffen Alm- und Berglandwirtschaft mit der Kulturlandschaftspflege, dem Offenhalten der Landschaft und dem Erhalt der Infrastruktur (Wege und Almhütten) wesentliche Voraussetzungen. Die Almwirtschaft ist für die kulturelle Identität Tirols von enormer Bedeutung.

Großräuber gefährden Almwirtschaft

Durch die Wiederkehr großer Raubtiere, vor allem des Wolfes, ist die Almwirtschaft in ihrem Bestand bedroht. Die Bauern sind nicht dazu bereit, ihre Schafe, Ziegen und Kälber als Wolfsfutter zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Rudelbildung erhöht sich das typische Beutespektrum auch auf große Nutztiere wie Rinder und Pferde. Ebenfalls wirkt sich das Auftreten des Wolfes massiv auf den Wildbestand aus. Eine Rudelbildung hätte auch enorme Auswirkungen auf das Freizeit- und Erholungsverhalten der Bewohner und Gäste in den betroffenen Gebieten, da eine Gefährdung für Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

Ende der offenen Almen durch Wölfe

Wirksame Herdenschutzmaßnahmen sind auf einem großen Teil der Tiroler (Hoch-)Almen faktisch nicht durchführbar, auf dem anderen Teil nicht finanzierbar oder nicht praktikabel. Herdenschutzhundeteams sind für die kleinen Herdengrößen in Tirol nicht einsetzbar, sie stellen eine große Gefahr für Wanderer – insbesondere für solche mit Hunden – und ein weiteres Haftungsrisiko für die Almbauern dar. Eine dauerhafte Behirtung ist längerfristig nicht finanzierbar und steht in keiner Relation zum Ertrag der Almwirtschaft. Wolfssichere Abzäunungen durchschneiden die Landschaft, sind eine Sperre für Wanderer, Touristen und Freizeitsportler und erschweren bzw. verunmöglichen den Wildwechsel. Das wolfsichere Einzäunen bedeutet das Ende der offenen Almen wie wir sie kennen und schätzen.

Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf?

Die wirtschaftliche Prosperität Tirols hängt in hohem Ausmaß von der Almwirtschaft ab. Sollten die Bauern ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten vermehrt einstellen, ist das gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus stark gefährdet, Nachhaltigkeit und Regionalität sind bedroht. Der dicht besiedelte und genutzte Alpenraum in Tirol bietet keine Perspektive für das dauerhafte Vorkommen des Wolfes.

Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat der Gemeinde Thaur die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

Insbesondere fordert der Gemeinderat von Thaur von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler

Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.

- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftruppe inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Der Gemeinderat von Thaur fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag zum unverzüglichen Handeln auf.

Es entsteht eine längere Diskussion betreffend der Wolfthematik. Bürgermeister Christoph Walser ist sich der Problematik bewusst und befürwortet die geforderte Unterstützung.

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen

2 Gegenstimmen: Prof. Mag. Josef Bertsch (Die Grünen Thaur),
Mag. Karin Lamm (BiT)

1 Stimmenthaltung: Markus Isser (Die Grünen Thaur)

h)

Bei der Liegenschaft (EZ 1876 GB 81015 Thaur I) von Herrn Gerhard Bichler besteht ein Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde. Hier entstehen zwei Wohneinheiten. Eine Wohnung behält sich Herr Bichler für sich und seine Frau zurück, eine weitere Einheit erhält der Sohn und dessen Ehegattin. Somit soll die Löschung des Wiederkaufsrechtes erfolgen, da der Besitz an die eigene Familie weitergegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

i)

Bei der Liegenschaft (EZ 2296, GB 81015 Thaur I) von Frau Rosmarie und Franz Niederhauser besteht ein Pfand- und Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde. Frau Niederhauser überschreibt ihre Anteile an ihren Ehegatten Franz Niederhauser. Somit soll die Löschung des Pfand- und Vorkaufsrechtes erfolgen, da der Besitz an die eigene Familie weitergegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**Befangenheit: Dipl. Ing. (FH) Christoph Niederhauser****zu 3)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Prof. Mag. Josef Bertsch trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Bei der Prüfung der Gemeindegebarung (Bar-, Giro- und Rücklagenstände) wurde die Richtigkeit und die volle Übereinstimmung mit den Büchern festgestellt.

Gemeinde

Barkassa	€	980,16
Girokonto Raiba Thaur	€	275.557,27
Girokonto Tiroler Sparkasse	€	21.664,99
Betriebsmittelrücklage Raiba Thaur	€	1.688,40
Sonderrücklage Tiroler Sparkasse	€	15.674,83
SUMME	€	315.565,65

Gemeinde Thaur Immobilien KG

Girokonto Raiba Thaur	€	9.751,23
SUMME	€	9.751,23

Im Anschluss daran verliest der Obmann die Überschreitungen um mehr als € 10.000,00 und gibt die entsprechende Erklärung dazu.

Konto: 1/240000-511900 Auszahlung Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Überschreitung: € 10.687,95

Begründung: wurde beim Konto 1/240000-511000 budgetiert

Konto: 1/710000-611001 Instandhaltung Forstwege

Überschreitung: € 11.436,06

Begründung: Aushub- und Planierarbeiten Ladinsweg und Adolf-Pichler-Weg

Konto: 1/322000-752000 Beiträge an städtische Musikschule Hall

Überschreitung: € 11.805,48

Begründung: Höherer Beitrag für das Jahr 2020/21 vorgeschrieben als veranschlagt. Der Obmann schlägt vor, bei einer Planungsverbandssitzung die Zahlen zu hinterfragen

Konto: 1/363000-729000 sonstige Ausgaben Ortsbildpflege

Überschreitung: € 12.792,08

Begründung: neue Weihnachtsbaumbeleuchtung

Konto: 1/631000-750000 Betreuungsbetr.g.Forsttechn.Dienst Wildbach-u.Lawinenverbauung

Überschreitung: € 14.500,00

Begründung: Betreuungsdienst für 2020 EUR 15.000,00 (Bauausgaben Wildbach- und Lawinenverbauung Thaurer Langenbach)

Konto: 1/840000-710900 Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG

Überschreitung: € 15.153,00

Begründung: Gebühren und ImmoEST Tauschvertrag Stary

Konto: 1/439000-751000 Beitrag Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz

Überschreitung: € 18.906,00

Begründung: Endabrechnung für das Jahr 2020 € 47.109,00

Konto: 1/413000-751000 Beitrag Tiroler Rehabilitationsgesetz (Behindertenhilfe)

Überschreitung: € 22.180,00

Begründung: Endabrechnung für das Jahr 2020 € 22.180,00

Konto: 1/814000-728001 Entgelte für Schneeräumung und Abtransport

Überschreitung: € 30.041,14

Begründung: Höhere Kosten als veranschlagt

Konto: 1/846010-614900 Sanierung Wohngebäude

Überschreitung: € 37.431,88

Begründung: es wurden mehr Wohnungen (teil-)saniert als vorgesehen

Konto: 1/030000-729901 Schadenersätze einmalig

Überschreitung: € 41.000,00

Begründung: Schadenersatz Braito (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2021)

Bei der Belegprüfung ergab sich die Frage, bei der Schadenersatzzahlung infolge eines Fahrradunfalles auf dem Inntalradweg, ob hier ein Versicherungsschutz besteht. Nach Rückfrage beim Verein Erhaltungsgemeinschaft Radwanderweg Inntal besteht hier kein Versicherungsschutz.

GR Johann Graßmair kritisiert die hohen Ausgaben für die Blumenwiese am Kreisverkehr in der Thaurer Au. Seiner Meinung nach sollten stattdessen die Böschungen neben den Hauptstraßen als Blumenwiesen angelegt werden. Die Ausgaben wären in solchen Maßnahmen besser investiert und effizienter für Insekten und Bienen.

Der Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfungen durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 16.06.2021 wird zur Kenntnis genommen.

zu 4)

Bürgermeister Christoph Walser berichtet von der wieder aktuellen Mopedproblematik. Den Mopedlärm hört man bis spät in die Nacht und am Wochenende. Er habe bereits mit den Verantwortlichen der Polizeiinspektion Hall darüber gesprochen. Dieselbe Problematik zeigt sich auch in den Nachbargemeinden. Bürgermeister Christoph Walser schlägt vor, in einer informellen Gemeinderatssitzung über Lösungsansätze zu diskutieren. Ihm schwebt ein Mopedtreffplatz außerhalb des Wohngebietes vor.

Außerdem informiert Bürgermeister Christoph Walser, dass das Baulandumlegungsverfahren betreffend Erweiterung Gewerbegebiet unterschrieben und in Rechtskraft tritt.

zu 6)

GR Johann Graßmair regt an, bei der Spange Dorf einwärts die Bodenmarkierung etwas weniger weit in die Kreuzung hinein anbringen zu lassen, damit Dorf auswärts kommende Fahrzeuge problemlos abbiegen können. GR Dipl. Ing. (FH) Christoph Niederhauser schlägt vor, damit noch zuzuwarten, bis sich die alte Bodenmarkierung abgenutzt hat. Zudem möchte GR Johann Graßmair anmerken, dass das „Willkommen in Thaur-Kunstwerk“ (von Absam kommend),

vielleicht an einem anderen Standort verlegt werden sollte. Dazu würde sich ein Platz zwischen Industriezone und Spange anbieten. GR Johann Graßmair ist der Meinung, dass im Bereich der Moosgasse 18 (Richtung Vigilgasse) dort parkende Fahrzeuge ein Problem darstellen, zumal hier häufig Kinder auf der Straße spielen. Weiters schlägt GR Johann Graßmair vor, die Geschwindigkeit in der Thaurer Au (vom Kreisverkehr bis zur ersten Kurve Dorf einwärts) für beide Fahrtrichtungen auf 60 km/h zu erhöhen. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass er bereits mehrmals Gespräche mit dem Verantwortlichen der Polizeiinspektion Hall geführt habe. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass Geschwindigkeitskontrollen am Lorettoweg sinnvoll wären. Der Bauamtsleiter soll die Auswertung des Geschwindigkeitsmessers dort veranlassen. Man solle vielleicht die Installation mobiler Radargeräte andenken.

GR Romed Giner merkt an, dass im Gewerbegebiet immer wieder Fahrzeuge eines dort ansässigen KFZ-Mechanikers in den umliegenden Feldern parken. Bürgermeister Christoph Walser wird dort Begrenzungspflöcke aufstellen lassen.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch informiert kurz über die heutige Radwegebesprechung, an welcher er mit Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank teilgenommen hat. Seiner Meinung nach sollte sich der Gemeinderat intern noch ausgiebig besprechen, um ein Vorankommen zu ermöglichen. GR Prof. Mag. Josef Bertsch berichtet, dass heute eine Sitzung betreffend Renaturierung des Kinzbachbaches stattgefunden haben sollte. Er hätte gerne an dieser Sitzung teilgenommen, da er im Vorfeld bereits mehrere Gespräche geführt habe. GR Barbara Thien-Mattulat erklärt zum wiederholten Mal, dass sie vom Bürgermeister bereits 2020 beauftragt wurde, dieses Projekt zu koordinieren und auszuarbeiten. Dies sei dem gesamten Gemeinderat bekannt. Bürgermeister Christoph Walser schlägt vor, dass man dieses Projekt zu gegebener Zeit in einer nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung weiter erörtern sollte.

GR Karin Sommeregger kritisiert, dass die Mitglieder des Gemeinderates nicht vorher darüber informiert wurden, dass die gemeinsame Bus-Linie mit der Marktgemeinde Rum wahrscheinlich nicht umgesetzt wird. Die Information war in einem Zeitungsbericht zu lesen. Bürgermeister Christoph Walser wird sich nochmals mit dem Rumer Bürgermeister diesbezüglich in Verbindung setzen. Weiters wünscht sie sich Informationen über den aktuellen Stand beim Projekt Kapellenweg. GR Karin Sommeregger spricht die Umstellung auf die gelben Säcke betreffend der Entsorgung von Leichtverpackungen an. Sie erwähnt, dass die Informationen für die Bevölkerung mit dem Artikel im letzten „Jochwind“ und dem Postwurf nur mit den Ausgabezeiten zu wenig waren. Es fehlen die Informationen, ob der gelbe Sack am Wertstoffhof im Container entsorgt werden kann. Zudem fehlen Informationen bezüglich Abholung bei Sackgassen und Privatwegen. Amtsleiter Wolfgang Winkler gibt an, dass bei der Abholung der Säcke die Bevölkerung genauestens aufgeklärt wurde.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch schlägt vor, im Zuge der Sanierung des Gemeindehauses das Dach um zwei Ziegelreihen anzuheben, damit eine normale Raumhöhe entsteht. Bürgermeister Christoph Walser möchte dies noch einmal besprechen und Angebote sollen eingeholt werden.

GR Josef Wopfner erkundigt sich, ob eine Einteilung des Beachvolleyballplatzes erfolgte. Zudem schlägt er vor, oberhalb des Beachvolleyballplatzes einen Hunde-Gassi-Kübel aufzustellen. Somit bestünde keine Geruchsbelästigung mehr direkt am Beachvolleyballplatz. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass die entsprechenden Spielzeiten für die Thaurer Jugend bereits am Beachvolleyballplatz ausgehängt wurden.

An dieser Stelle schlägt GR Barbara Thien-Mattulat vor, entlang des Kinzbachbaches zwischen den zwei Brücken ebenfalls einen Hunde-Gassi-Kübel aufzustellen. Bürgermeister Christoph Walser gibt zu bedenken, dass all diese Kübel auch regelmäßig entleert werden müssen.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. Schmid', written over a faint triangular stamp.

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. Schmid', written in a cursive style.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'G. Schmid', written in a cursive style.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. Schmid', written in a cursive style.

